

Politische Gemeinde Altnau



EINLADUNG zur Gemeindeversammlung Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr im Martinshaus

Orientierungsversammlung
Dienstag, 14. November 2023,
20.00 Uhr im Martinshaus

Diese Broschüre enthält die Botschaften und Anträge des Gemeinderates sowie eine Kurzfassung des Budgets 2024. Ausführliche Budgetunterlagen können entweder bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder von der Gemeindehomepage www.alttau.ch heruntergeladen werden.

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023**
2. **Kreditbegehren**
3. **Budget 2024**
4. **Reglement Stromversorgung**
5. **Reglement Gasversorgung**
6. **Friedhof- und Bestattungsreglement**
7. **Einbürgerungen**
 - 7.1 **Frau Ingrid Binder**
 - 7.2 **Frau Sophie Schreiner**
 - 7.3 **Frau Dana Maria Kirstein**
 - 7.4 **Frau Alina Santos Vicente**
 - 7.5 **Herr Piyapoom Srinil**
 - 7.6 **Familie Pogorzelski**
 - 7.7 **Chantal und Armin Notz (Ortsbürgerschaft)**
8. **Verschiedenes und Umfrage**

Protokoll der Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung zur Rechnung 2022

Mittwoch, 31. Mai 2023

im Martinshaus Altnau

1. Eröffnung

Gemeindepräsident Hans Feuz heisst um 20.25 Uhr, nach der Rechnungsgemeinde der Primarschule Altnau, alle anwesenden Altnauerinnen und Altnauer, 14 Anwesende mit Beratungsrecht sowie 4 Gäste zur Gemeindeversammlung im Martinshaus willkommen. Speziell begrüsst er die Neuzuzüger und Jungbürger, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Auch Frau Hana Mauder-Wick (Allgemeiner Altnauer Anzeiger) und Frau Barbara Hettich (Thurgauer Zeitung) werden willkommen geheissen.

Gemäss Gemeindepräsident Hans Feuz erhalten die Anwesenden heute detaillierteren Einblick in die Rechnung 2022 und stimmen im Anschluss darüber ab, erfahren dies und jenes aus der Gemeinde und befinden über die Einbürgerungsbegehren von Familie Geist-Fuzzard, Familie Schreiner sowie Frau Cathleen Barkowski mit ihren Kindern Merle und Béla.

Ordentlicher Versammlungsablauf

Der Gemeindepräsident erwähnt ordnungshalber die wichtigsten Regeln der Gemeindeversammlung und kommt zu den üblichen Eröffnungsformalitäten.

Stimmzähler und Eingangskontrolle

Für die Eingangskontrolle und als Stimmzähler aufgeboden wurden die gewählten Urnenoffizianten: Sibylle Hofer, Manuela Iten, Luzia Früh und Manfred Irsch

Einwände

Der Vorsitzende stellt fest, dass rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Gegen die Versammlung, bzw. Anwesende, werden keine Einwände geltend gemacht.

Stimmregister

Stimmberechtigte	1454
anwesend	82 (5,63%)
teilnehmende Ausländer	14 (ohne Stimmrecht)
Presse:	2
Gäste:	2 (Technik + Herr Barkowski)

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022
2. Rechnung 2022
3. Kreditbegehren Sanierung 300m-Schiessanlage Wolfig
4. Revision Gemeindeordnung
5. Abwasserreglement
6. Reglement der Wasserversorgung
7. Beitrags- und Gebührenordnung für Erschliessungsanlagen

8. Einbürgerungen
 - 8.1 Herr Wolfgang Geist und Frau Carol Jane Fuzzard-Geist mit Sofie und Samuel
 - 8.2 Frau Cathleen Barkowski mit Merle und Béla
 - 8.3 Herr Frank und Frau Simone Schreiner mit Emelie und Maxime
9. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste

Es wird keine Änderung oder Ergänzung der Traktandenliste beantragt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 ohne Gegenstimme.

2. Rechnung 2022

Vor den Erklärungen zum Zahlenteil weist der Gemeindepräsident auf wichtige Punkte des vergangenen Rechnungsjahres, zusammengefasst im Vorwort auf den Seiten 7–12 der Rechnungsbroschüre, hin. Speziell erwähnt werden die für die neue Legislatur gewählten Behördenmitglieder sowie die 3 Jubilare aus dem Verwaltungsteam. Die angebotene Diskussion wird nicht genutzt.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 3'382'752.16. Dieser erfreuliche Betrag setzt sich aus der Erbschaft A. Klaus mit rund 2,4 Mio, der periodischen Neubewertung der Liegenschaften mit Fr. 334'000.– sowie um Fr. 338'000.– höheren Steuereinnahmen zusammen. Im Weiteren trugen Einsparungen in diversen Positionen der Erfolgsrechnung in Höhe von Fr. 91'000.– ebenso zum positiven Ergebnis bei, wie um Fr. 153'000.– tiefere Ausgaben in der sozialen Sicherheit. Nach diesen Informationen stellt der Gemeindepräsident die Rechnung 2022 zur Diskussion.

Diskussion Rechnung

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Verwendung Vorschlag

Der Vorschlag aus der Rechnung 2022 in der Höhe von Fr. 3'382'752.16 soll gemäss Gemeinderat in der Folgeperiode in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre übertragen werden.

Diskussion zur Vorschlagsverwendung

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft die vorliegende Rechnung 2022 zu genehmigen und der vorgeschlagenen Verwendung des Rechnungsüberschusses zuzustimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt sowohl die Rechnung 2022 wie auch die Vorschlagsverwendung einstimmig.

3. Kreditbegehren Sanierung 300m-Schiessanlage Wolfig

Der Gemeindepräsident gibt das Wort an Aline Indergand, Ressortleiterin Sicherheit weiter. Sie erklärt, dass die Schiessanlage Wolfig im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt sei und im Zielhang starke Bleibelastungen festgestellt wurden. Das Amt für Umwelt habe die Gemeinde Altnau aufgefordert, die Schiessanlage bis Ende 2025 zu sanieren. Die Verantwortlichen hätten sich für eine Minimalsanierung entschieden.

Der Zielhang bleibe auch nach der Sanierung im Kataster der belasteten Standorte sowie in der Hinweis-karte Bodenbelastungen vermerkt. Für die Sanierung des Zielhanges sind Fr. 220'000.– vorgesehen. Die im Jahr 2004 in Betrieb genommenen künstlichen Kugelfangboxen müssen gemäss Aline Indergand ebenfalls ersetzt werden. Der Ersatz der Kugelfangboxen steht mit Fr. 50'000.– zu Buche. Um die für die Umsetzung des Projekts im Jahr 2024 nötigen Bewilligungsverfahren durchführen zu können, kann die Genehmigung nicht bis zur Budgetversammlung im November aufgeschoben werden. Die 2019 für die Sanierung gebildete Rückstellung beträgt Fr. 204'000.–. Der Bund beteiligt sich mit ca. Fr. 64'000.– am Projekt.

Diskussion Kreditbegehren Schiessanlage

Ein Votant erkundigt sich nach dem Ausmass der Arbeiten. Aline Indergand erklärt, dass nicht der ganze Hang abgetragen werde. Bereits ausgeführte Neuaufschüttungen würden nicht nochmal saniert. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft, den Projektkredit für die Sanierung der 300m-Schiessanlage Wolfig im Betrag von Fr. 270'000.– (brutto) zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

4. Revision Gemeindeordnung

Der Gemeindepräsident verweist auf die Ausführungen auf den Seiten 52–54 der Rechnungsbroschüre 2022. Die 2002 total überarbeitete Gemeindeordnung war zu dieser Zeit in vielerlei Hinsicht wegweisend. Es beinhaltete bereits ein Mitwirkungsrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, verbindliche Instrumente zur Erstellung einer Aufgaben- und Finanzplanung sowie ein Referendumsrecht.

Unter der Leitung einer externen Beratung erarbeitete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aller ortsansässigen Parteien und Organisationen, die neue Gemeindeordnung. Ein Mitglied des Gemeinderates, der Gemeindepräsident sowie der Gemeindeschreiber ergänzten die Arbeitsgruppe.

Die vorliegende Gemeindeordnung wurde bereits durch das kantonale Departement vorgeprüft und der Stimmbürgerschaft zur Vernehmlassung unterbreitet.

Diskussion Revision Gemeindeordnung

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft, die vorliegende Gemeindeordnung zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag ohne Gegenstimme.

5. Abwasserreglement

Das aktuelle Reglement aus dem Jahre 1998 wurde gemäss Ressortleiter Hanspeter Holzer auf Basis des kantonalen Musterreglements vom Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro, überarbeitet.

Das neue Abwasserreglement wurde der Stimmbürgerschaft im Februar zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Inkraftsetzung wäre auf den 01.01.2024 vorgesehen.

Diskussion Abwasserreglement

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft, das vorliegende Abwasserreglement zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag ohne Gegenstimme.

6. Reglement der Wasserversorgung

Das aktuelle Reglement aus dem Jahre 1994 wurde gemäss Ressortinhaber Hanspeter Holzer auf Basis von Musterreglementen der umliegenden Gemeinden vom Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro, überarbeitet.

Das neue Reglement der Wasserversorgung wurde der Stimmbürgerschaft im Februar zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Inkraftsetzung wäre auf den 01.01.2024 vorgesehen.

Diskussion Reglement der Wasserversorgung

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft, das vorliegende Reglement der Wasserversorgung zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag ohne Gegenstimme.

7. Beitrags- und Gebührenordnung für Erschliessungsanlagen

Die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung für Erschliessungsanlagen aus dem Jahre 1999 wurde gemäss Ressortinhaber Hanspeter Holzer auf Basis des kantonalen Musterreglements vom Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro, überarbeitet.

Die neue Beitrags- und Gebührenordnung für Erschliessungsanlagen wurde der Stimmbürgerschaft im Februar zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Inkraftsetzung wäre auf den 01.01.2024 vorgesehen.

Diskussion Abwasserreglement

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft, die vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung für Erschliessungsanlagen zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

8. Einbürgerungen

An der heutigen Gemeindeversammlung haben die anwesenden Stimmberechtigten über die Einbürgerungsgesuche von Familie Geist, Familie Schreiner und Frau Cathleen Barkowski mit ihren beiden Kindern zu befinden. Sie ersuchen mit Ihrem Antrag um das Altnauer Gemeindebürgerrecht. Alle für die Einbürgerung nötigen Unterlagen liegen vor.

Persönliche Vorstellung und Beratung

Je 1 Familienmitglied stellt sich den Anwesenden kurz vor und legt die Beweggründe für die Gesuchstellung dar. Für die Beratung der Stimmbürgerschaft über den Einbürgerungsantrag, verlassen die Antragsteller die Halle. Die Möglichkeit, mittels Antrag eine geheime Wahl zu erwirken, wird nicht genutzt.

Diskussion Einbürgerungen

Aus der Versammlung gehen keine Wortmeldungen ein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Familie Geist, bestehend aus Wolfgang Geist, Carol Jane Fuzzard-Geist mit den Kindern Sofie und Samuel Geist, Familie Schreiner, bestehend aus Frank Schreiner, Simone Schreiner mit den Kindern Emelie und Maxime Schreiner sowie Frau Cathleen Barkowski mit Ihren Kindern Merle und Béla in das Bürgerrecht der Gemeinde Altnau aufzunehmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung erteilt einstimmig allen Gesuchstellern das Altnauer Bürgerrecht.

9. Verschiedenes und Umfrage**Diskussion Verschiedenes und Umfrage**

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Verabschiedungen Behördenmitglieder

Zum Abschluss der Legislatur hat Gemeindepräsident Hans Feuz einige Behördenmitglieder zu verabschieden. Er macht dies mit den Worten: «Heute ist der Moment um Abschied zu nehmen von denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die Sie aus Ihrer Mitte in ein Amt Ihrer Gemeinde gewählt haben. Es gibt zum Glück immer noch Menschen, welche sich für ihre Körperschaft engagieren und einen Teil ihrer Lebenszeit der Gesellschaft und der Gemeinschaft schenken. Ohne diese Personen würde unsere direkte Demokratie nicht funktionieren. Damit die Gemeinde Altnau läuft, braucht es viele kleine und grosse Zahnräder, die ein reibungsloses vorwärtkommen ermöglichen».

Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich mit einem Gutschein für den zuverlässigen Einsatz bei:

Manuela Iten	Wahlbüro
Sibylle Hofer	Wahlbüro
Hary Finocchi	Rechnungsrevisor
Raymond Schälchli	Rechnungsrevisor

Nach 8 intensiven Jahren im Gemeinderat tritt Aline Indergand zum Ende der Legislatur aus der Gemeindebehörde zurück. Hans Feuz würdigt die Verdienste der Gemeinderätin, die während ihrer Amtszeit als Ressortleiterin «Umwelt und öffentliche Sicherheit» einiges bewegte. Altnau naturnah, die Wildsträucheraktion, die Beratungsstelle für naturnahe Grünflächengestaltung sowie die Pflanzaktionen an den Altnauer Gewässern wurden in ihrer Amtszeit ebenso umgesetzt wie die flächendeckende Einführung von Unterflurcontainern. Auch den Feuerwehrzweckverband Altnau/Güttingen hat Aline als Präsidentin umsichtig und vorausschauend geführt. Der Gemeindepräsident überreicht Aline Indergand zum Abschied ebenfalls einen Gutschein.

Gemeindepräsident Hans Feuz bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse am Dorfgeschehen, bei Gemeinderat und Verwaltung für alle geleisteten Arbeiten und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.05 Uhr. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Für die Richtigkeit:
Der Gemeindeschreiber
Remo Dietsche

Das vorliegende Protokoll wurde von den anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom _____ genehmigt.

Kreditbegehren

Allgemeines

Die Kredite werden jeweils mit Bruttosummen unterbreitet. Die Aktivierungsgrenze richtet sich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gemeinde und beträgt Fr. 50'000.–.

Budget 2024

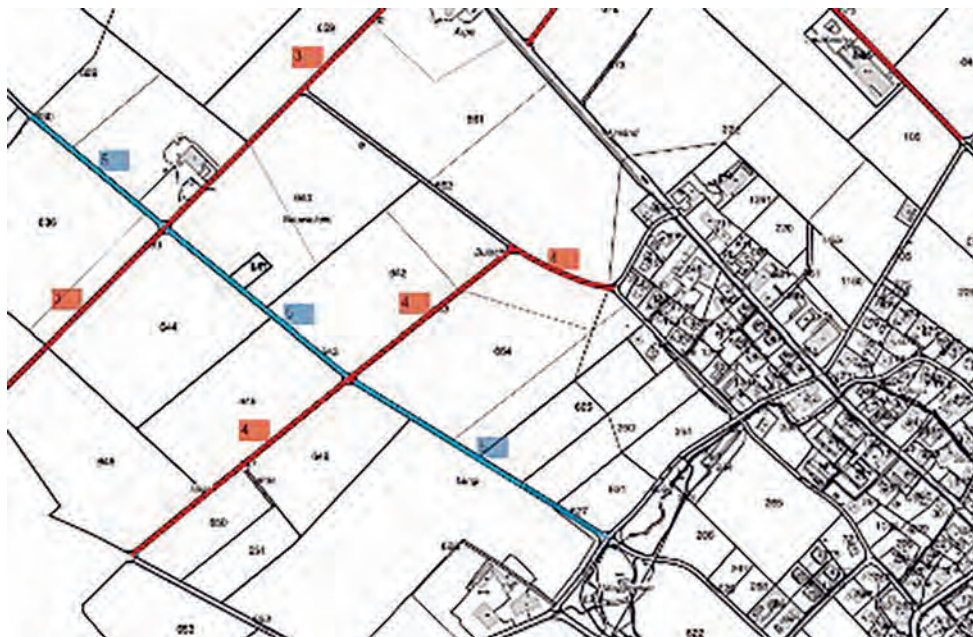
Mit dem Budget 2024 beantragt der Gemeinderat noch nicht genehmigte Verpflichtungskredite von brutto Fr. 990'000.–. Die Auswirkungen dieser Investitionen sind im Budget 2024 berücksichtigt und können nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

Übersicht Kreditbegehren

- | | | |
|----|---------------|--|
| a) | Fr. 820'000.– | PWI (Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftlichen Infrastruktur) |
| b) | Fr. 80'000.– | Anpassung Sondernutzungspläne |
| c) | Fr. 90'000.– | TS Unterhofweg – TS Moosgraben Ersatz 17 kV |

a) Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftlichen Infrastruktur (PWI)

Die periodische Wiederinstandstellung (PWI) ist ein Programm, bei welchem die Gemeinden bei der Sanierung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen mit Bundes- und Kantonsgeldern unterstützt werden. Die Gemeinde Altnau beantragte daher 2019 beim kantonalen Landwirtschaftsamt die Aufnahme in das Unterstützungsprogramm und wurde auch aufgenommen. Bund und Kanton richten Fr. 25.00 pro Laufmeter an die Sanierungskosten aus.



Ausschnitt Sanierungsplan.

Über die vorgesehenen zu sanierenden Flur- und Waldstrassen liegt ein Übersichtsplan bei der Gemeindeverwaltung auf. Dieser kann auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Es ist geplant rund 20 km Flur- und Waldstrassen zu sanieren. Vor allem die Oberflächenbeläge der Flur- und Waldstrassen ausserhalb des Baugebiets sind teilweise in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig.

Es ist geplant, die Arbeiten im Jahr 2024 auszuführen.

Objektkredit:	Fr. 820'000.–
Finanzierung:	Die Kostenberechnung geht von folgenden Kostenanteilen aus.
	Fr. 542'000.– Gemeindeanteil
	Fr. 139'000.– Anteil Bund
	Fr. 139'000.– Anteil Kanton

Die Nettokosten werden mittels Spezialfinanzierung mit Gebührenbeiträgen von Grundeigentümern ausserhalb des Baugebiets und einem Gemeindebeitrag finanziert.

b) Anpassung Sondernutzungspläne

Im Kanton Thurgau müssen sämtliche Sondernutzungspläne der Gemeinden innert 15 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Planungs- und Baugesetzes am 01.01.2013 an das neue Recht und die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe angepasst werden. Im Jahre 2017 hat der Gemeinderat Altnau 12 Sondernutzungspläne aufgehoben. Zur Zeit sind noch 10 Gestaltungspläne rechtskräftig, die an das neue Recht angepasst werden müssen.

Die Arbeiten sollen 2024 beginnen.

Objektkredit:	Fr. 80'000.–
---------------	--------------

Die Ausgabe führt im entsprechenden Bereich zu Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

c) Ersatz TS Unterhofweg – TS Moosgraben Ersatz 17 kV

Zwischen den Trafostationen Unterhofweg und Moosgraben soll das 17kV-Mittelspannungskabel ersetzt werden. Das bestehende Kabel ist am Ende der Lebensdauer und wird von 50mm² auf 95mm² verstärkt.

Es ist geplant, die Arbeiten im Jahr 2024 auszuführen.

Objektkredit:	Fr. 90'000.–
Finanzierung:	Die Kostenberechnung geht von folgenden Kostenanteilen aus.
	Fr. 90'000.– Elektrizitätswerk

Die Ausgabe führt im entsprechenden Bereich zu Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Kredite a) bis c) mit einer Gesamtsumme von Fr. 990'000.– zu genehmigen.

Budget 2024

Budgetvoranschlag 2024 der Politischen Gemeinde Altnau

Vorwort Gemeinderat

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dieser Botschaft unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat das Budget für das Jahr 2024. Der Budgetprozess, welcher mit der Festsetzung der Budgetziele im April begann, fand in einem von ansteigenden Kosten geprägtem Umfeld statt. Insbesondere wachsen auch in diesem Budget die gesetzlich von der Gemeinde zu leistenden Kosten im Bereich Gesundheit (Spitex, ambulante Krankenpflege) weiter ungebremst. Steigende Kosten, insbesondere bei der Infrastruktur und bei der Digitalisierung haben im vorliegenden Budget Spuren hinterlassen.

Aufgrund des sehr guten Rechnungsergebnisses 2022 erachtet der Gemeinderat eine weitere, vorerst letzte Reduktion des Steuerfusses als vertretbar. Allerdings ist laut Finanzplan der Investitionsbedarf in den kommenden vier Jahren in die Infrastruktur beträchtlich und kann insgesamt nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Eckwerte

Bei einem um zwei Prozent tieferen Steuerfuss von 53% resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'370.–. Die Gesamtrechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung) weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 338'000.– aus. Die Verschuldung bei Geldinstituten wird deshalb zunehmen.

Zusammengefasst

Ende August 2023 wohnten 2328 Personen in Altnau. Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Altnau ist im Vergleich zu 2022 leicht angestiegen.

Der Gemeinderat rechnete für das Budget mit einem Wachstum des Steuerertrags von 2.5% gegenüber dem Budget 2023.

Der Personalaufwand steigt weiter an. Hauptsächlich durch die generelle Lohnerhöhung und höherer Besoldungseinstufungen und der Änderung des Anstellungsverhältnisses des Lernenden im Werkhof (wird als Werkhofmitarbeiter ab Sommer in der Gemeinde angestellt). Der budgetierte Sachaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 um rund Fr. 1'000'000.– höher aus. Hier zeigt sich die allgemeine Teuerung, höhere Unterhaltskosten bei den Werken sowie die Auswirkung der Wiederinstandsetzung der Flur- und Waldstrassen, welche mit Fr. 820'000.– zu Buche schlägt.

Allgemeine Ziele des Gemeinderates für das Budget 2024

1. Steuerfusssenkung von 2%
2. Wachstum des Personalaufwands von 2,5%
3. Budget mit Vorschlag
4. Investitionen ins Verwaltungsvermögen von rund Fr. 1'000'000.–

Die Budgetziele eins, drei und vier konnten eingehalten werden. Das Wachstum beim Personalaufwand hingegen fällt gemäss Budgetvorschlag leicht höher aus.

Investitionsrechnung

Im vorliegenden Budget sind die Auswirkungen aller in den Vorjahren durch die Gemeindeversammlung genehmigten Kredite berücksichtigt.

Entwicklung betrieblicher Aufwand, inklusive Werke

	B 2024	B 2023	R 2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'923'120	4'869'420	4'192'912
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	873'950	838'350	811'678
36 Transferaufwand	2'300'180	2'616'780	2'165'887

Entwicklung Betrieblicher Aufwand, ohne Werke

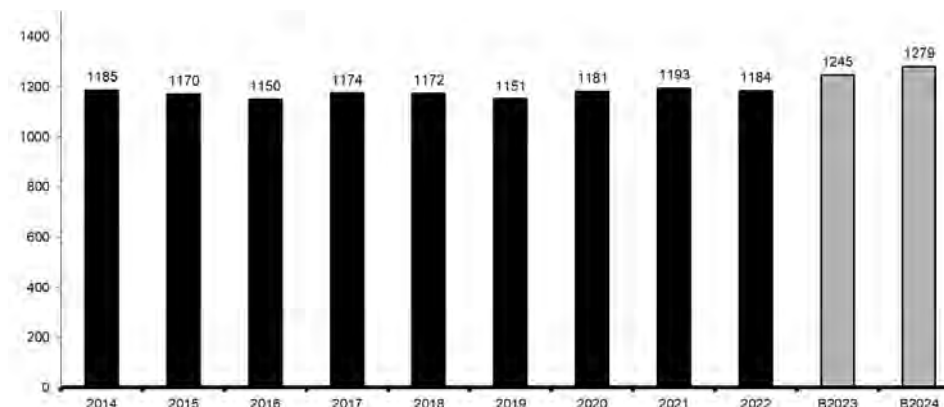
	B 2024	B 2023	R 2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'153'700	1'462'700	1'315'428
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	736'850	715'550	698'895
36 Transferaufwand	1'927'750	2'217'650	1'777'106

Entwicklung Personalaufwand, inklusive Werke

	B 2024	B 2023	R 2022
3000/3010 Behörde, Verwaltung	1'083'000	1'071'400	1'027'727
3050-3055 AG-Beiträge	170'250	152'100	144'598
3090/3099 Übriger Personalaufwand	26'600	21'400	16'091

– Höhere AG-Beiträge ab B 2024, da die gesetzlichen FAK-Beiträge (Kinder-/Ausbildungszulagen) neu über diese Artenkonti verbucht werden. Die Artenkonti 3000/3010 werden entsprechend entlastet.

Entwicklung Personalaufwand inkl. Werke in Fr. 1'000.–



Entwicklung Fiskalertrag 40

	B 2024	B 2023	R 2022
4000-4002 Natürliche Personen	2'715'000	2'775'000	2'821'374
4008 Feuerwehrpflichtersatzabgabe	140'000	137'000	146'889
4010 Juristische Personen	180'000	160'000	202'283
4033 Hundesteuer	17'000	18'000	16'894

– Steuerfuss Jahr 2024: 53%; Jahr 2023: 55%; Jahr 2022: 57%.

Finanzplan 2025 bis 2027

Zusammengefasst

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2024, exklusiv Sondereffekte und beinhaltet alle bekannten, geplanten Investitionen und Ausgaben, soweit die finanziellen Auswirkungen bereits abschätzbar sind. Im Finanzplan nach wie vor enthalten ist die Liegenschaftensteuer. Sollte der Grosse Rat des Kantons Thurgau diese Steuer auf 2025 abschaffen, würden dem Gemeindehaushalt rund Fr. 150'000.– oder 3 Steuerprozente entzogen. Damit wäre die vorliegende Finanzplanung stark in Frage gestellt. Die Realisierung des Projekts «Areal Krone» wird in den Finanzplanjahren aus heutiger Sicht keine einschränkenden Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben, da die Annahmen im Bezug auf die Mieteinnahmen eingetroffen sind.

Folgende Annahmen sind für die Finanzplanperiode getroffen worden:

- Steuersoll: plus 2,5% jährlich
- Bevölkerungswachstum: plus 1,5%
- Teuerung: plus 1,0% jährlich
- Steuerfuss: 53%
- Schuldzinsen: 2,0%

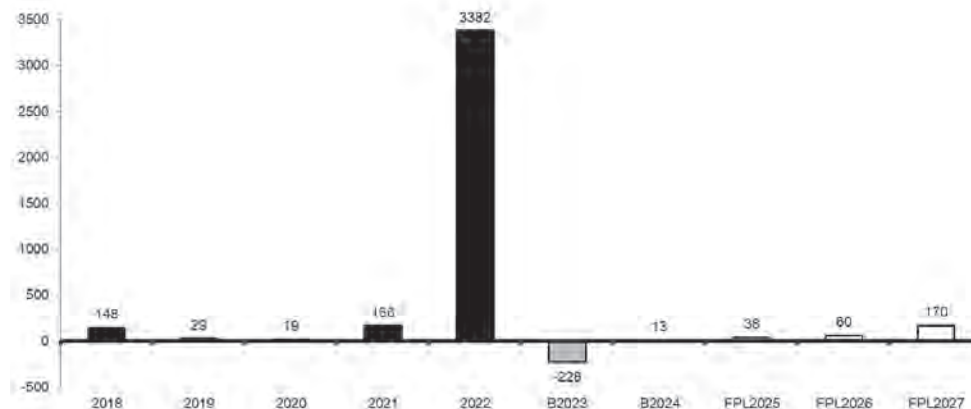
Allgemeine finanzpolitische Ziele des Gemeinderats für den Finanzplan

1. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt mind. Fr. 6 Mio.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Mittel über 100%.
3. Der Steuerfuss liegt unter dem Mittel der Thurgauer Gemeinden (2023/56%)
4. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt mehr als Fr. 500.–

Zahlenteil Finanzplan

	R 2022	B 2023	B 2024	FPL 2025	FPL 2026	FPL 2027
Ergebnis Erfolgsrechnung in Fr.	3'382'800	-288'130	13'370	38'000	60'000	170'000
Steuersoll/ Fiskalertrag in Fr.	3'191'400	3'090'000	3'052'000	3'101'000	3'176'000	3'254'000
Steuerfuss in %	57	55	53	53	53	53
Selbstfinanzierungsgrad inkl. Werke in %	1'519	-31	55	112	91	102
Nettoschuld pro Einwohner	-2'627	-1'985	-1'815	-1'800	-1'750	-1'680
Freies Eigenkapital	6'347'800	6'119'000	6'132'000	6'170'000	6'230'000	6'400'000

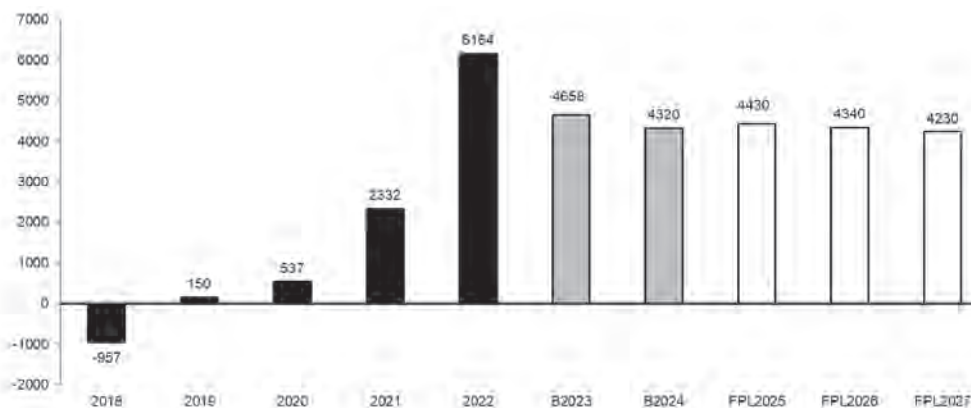
Entwicklung Ergebnisse Erfolgsrechnung in Fr. 1'000.–



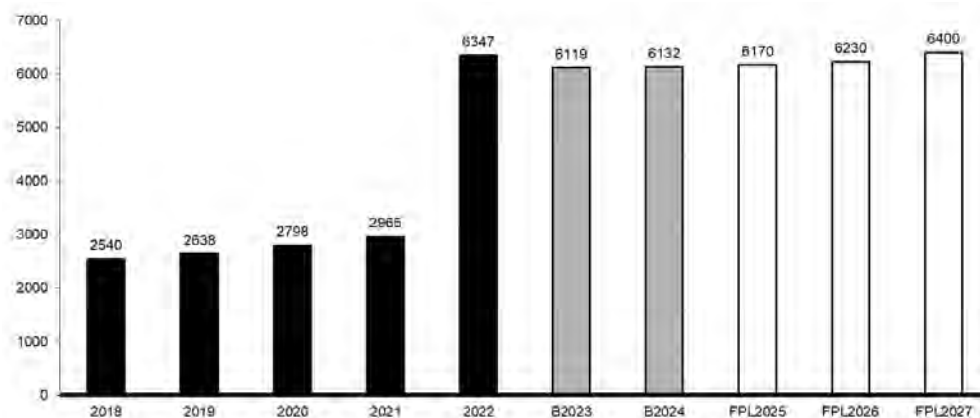
Entwicklung Nettoschuld (-) Nettovermögen (+) in Fr. 1'000.–

Bemerkung:

Die Nettoverschuldung zeigt die Differenz zwischen der Summe des Fremdkapitals und der Summe des Finanzvermögens.

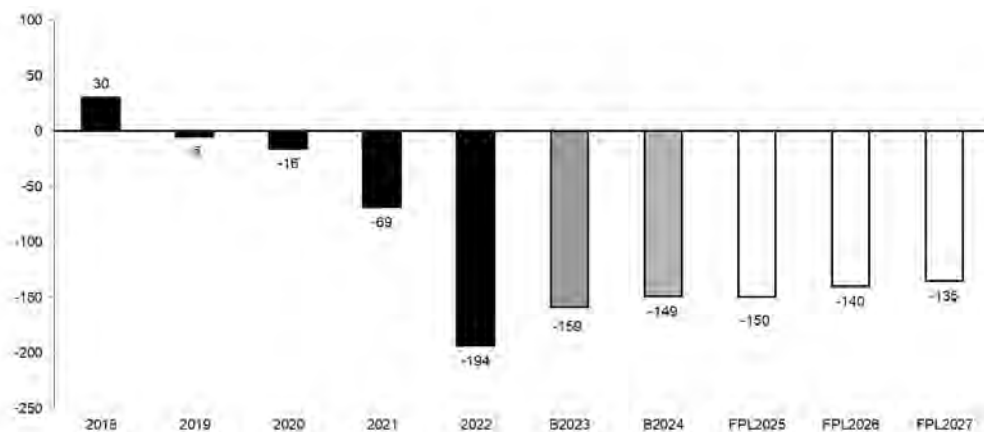


Entwicklung Freies Eigenkapital (+) in Fr. 1'000.–

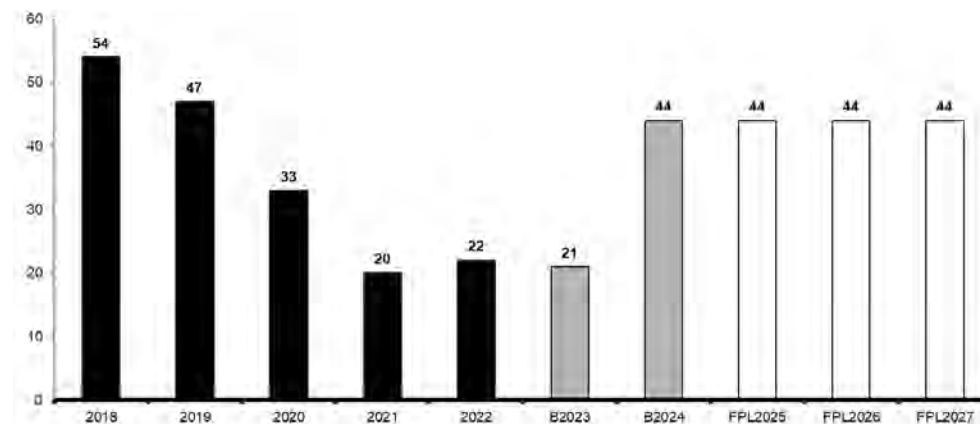


Nettoverschuldungsquotient in %

Bemerkung:
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.



Entwicklung Verzinsliche Schulden bei Geldinstituten in Fr. 100'000.–



Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung: Zusammenzug funktionale Gliederung
(Nettoaufwand/-ertrag)

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
0 Allgemeine Verwaltung	-1'263'160	355'470	-1'289'400	344'720	-1'192'304	332'792
Nettoaufwand		-907'690		-944'680		-859'511
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-483'350	211'700	-405'750	207'500	-392'512	219'697
Nettoaufwand		-271'650		-198'250		-172'815
3 Kultur, Sport und Freizeit	-684'800	575'600	-786'600	575'200	-684'433	589'696
Nettoaufwand		-109'200		-211'400		-94'737
4 Gesundheit	-493'350	68'000	-440'350	60'000	-418'769	50'384
Nettoaufwand		-425'350		-380'350		-368'385
5 Soziale Sicherheit	-780'340	226'300	-766'200	296'500	-715'856	327'996
Nettoaufwand		-554'040		-469'700		-387'860
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-924'500	218'400	-953'700	191'750	-926'842	186'798
Nettoaufwand		-706'100		-761'950		-740'044
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'360'100	1'058'800	-1'297'900	918'600	-1'047'353	759'627
Nettoaufwand		-301'300		-379'300		-287'725
8 Volkswirtschaft	-4'467'710	4'509'610	-3'734'930	3'794'830	-3'110'676	3'180'756
Nettoertrag		41'900		59'900		70'080
9 Finanzen und Steuern	-710'700	3'957'500	-2'394'700	5'452'300	-350'122	6'573'871
Nettoertrag		3'246'800		3'057'600		6'223'749
Total	-11'168'010	11'181'380	-12'069'530	11'841'400	-8'838'866	12'221'618
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		13'370		-228'130		3'382'752

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Arten,
gestufter Erfolgsausweis inklusive Werke

<i>Politische Gemeinde (inklusive Werke)</i>	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<i>in CHF</i>			
Betrieblicher Aufwand	-10'659'210	-10'094'330	-8'486'875
30 Personalaufwand	-1'279'850	-1'244'900	-1'184'910
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'923'120	-4'869'420	-4'192'912
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-873'950	-838'350	-811'678
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-267'110	-509'880	-131'488
36 Transferaufwand	-2'300'180	-2'616'780	-2'165'887
37 Durchlaufende Beiträge	-15'000	-15'000	0
Betrieblicher Ertrag	9'940'930	10'740'950	11'044'648
40 Fiskalertrag	3'052'000	3'090'000	3'191'439
41 Regalien und Konzessionen	4'100	4'100	4'113
42 Entgelte	4'499'200	4'516'000	3'777'327
43 Verschiedene Erträge	1'000	0	2'436'518
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	671'380	1'410'900	166'854
46 Transferertrag	1'698'250	1'704'950	1'468'396
47 Durchlaufende Beiträge	15'000	15'000	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-718'280	646'620	2'557'773
34 Finanzaufwand	-138'300	-1'661'500	-60'308
44 Finanzertrag	848'750	766'800	873'978
Ergebnis aus Finanzierung	710'450	-894'700	813'670
Operatives Ergebnis	-7'830	-248'080	3'371'443
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	21'200	19'950	11'309
Ausserordentliches Ergebnis	21'200	19'950	11'309
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'370	-228'130	3'382'752

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inklusive Werke).

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis ohne Werke

<i>Politische Gemeinde (ohne Werke)</i>	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<i>in CHF</i>			
Betrieblicher Aufwand	-6'200'950	-5'768'000	-4'890'246
30 Personalaufwand	-1'150'750	-1'113'200	-1'055'806
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'153'700	-1'462'700	-1'315'428
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-736'850	-715'550	-698'895
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-216'900	-243'900	-43'011
36 Transferaufwand	-1'927'750	-2'217'650	-1'777'106
37 Durchlaufende Beiträge	-15'000	-15'000	0
Betrieblicher Ertrag	5'546'870	6'466'120	7'485'232
40 Fiskalertrag	3'052'000	3'090'000	3'191'439
41 Regalien und Konzessionen	4'100	4'100	4'113
42 Entgelte	362'100	419'100	486'905
43 Verschiedene Erträge	1'000	0	2'436'518
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	509'950	1'330'000	22'079
46 Transferertrag	1'602'720	1'607'920	1'344'178
47 Durchlaufende Beiträge	15'000	15'000	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-654'080	698'120	2'594'986
34 Finanzaufwand	-138'300	-1'661'500	-60'308
44 Finanzertrag	784'550	715'300	836'766
Ergebnis aus Finanzierung	646'250	-946'200	776'458
Operatives Ergebnis	-7'830	-248'080	3'371'443
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	21'200	19'950	11'309
Ausserordentliches Ergebnis	21'200	19'950	11'309
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'370	-228'130	3'382'752

In dieser Auswertung sind folgende Funktionen (Werke) nicht enthalten:

6401 Kommunikationsnetz (Gemeindebetrieb)
 7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]
 7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]
 8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]
 8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges [Gemeindebetrieb]
 8721 Gasversorgung [Gemeindebetrieb]

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung Allgemeine Verwaltung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
0 Allgemeine Verwaltung	-1'263'160	355'470	-1'289'400	344'720	-1'192'304	332'792
01 Legislative und Exekutive	-266'000	6'620	-270'900	6'620	-271'527	6'640
0110 Legislative	-52'600	6'500	-56'100	6'500	-60'563	6'540
0120 Exekutive	-213'400	120	-214'800	120	-210'965	100
02 Allgemeine Dienste	-997'160	348'850	-1'018'500	338'100	-920'776	326'152
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	-437'800	272'900	-473'900	262'100	-410'442	260'345
0221 Gemeindekanzlei	-128'160	500	-140'500	500	-127'071	335
0222 Bauverwaltung	-118'600	50'000	-107'200	50'000	-108'487	40'000
0291 Gemeindehaus	-174'700	0	-153'500	0	-146'999	0
0292 Kombiwerkhof	-99'400	20'550	-103'400	20'650	-96'621	20'528
0293 Generationenräume	-38'500	4'900	-40'000	4'850	-31'156	4'944

► 0110 – Legislative

Geringere Kosten für die externe Beratung. Hingegen Mehrausgaben für die Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen. Geplant sind Abstimmungsbotschaften welche auch digital verfügbar sein werden und dementsprechend eine andere Aufmachung der Botschaften.

► 0120 – Exekutive

Die Vergütung des Gemeindepräsidiums beträgt für 2024 bei einem Pensum von 80 % Fr. 119'000.– (Nettojahreslohn, inkl. Spesen).

► 0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Die Kosten für die Erneuerung und den Ersatz im Bereich der Informatik und Digitalisierung bleiben konstant hoch. Erstmals sind im Budget auch wiederkehrende Aufwände von Fr. 5'000.– für die Digitalisierung zwischen Kanton und Gemeinden eingestellt.

► 0222 – Bauverwaltung

Der Gemeinderat möchte die Bauberatung im Bereich des Ortsbildes und bei geschützten Kulturgütern verstärken. Dazu soll bei Bedarf die Bauverwaltung/Baukommission durch eine externe Bauberatung unterstützt werden. Im Budget sind dafür Fr. 3'000.– vorgesehen.

► 0291 – Gemeindehaus

Der Tisch und die zehn Stühle im Gemeinderatszimmer sollen für Fr. 9'000.– saniert werden. Ebenfalls soll das Gemeinderatszimmer mittels eines interaktiven Touchdisplay (inkl. Anpassungsarbeiten) für Fr. 8'000.– ausgestattet werden.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-483'350	211'700	-405'750	207'500	-392'512	219'697
11 Öffentliche Sicherheit	-16'000	8'600	-14'500	5'600	-12'037	7'708
1110 Polizei, Ordnungsdienst	-16'000	8'600	-14'500	5'600	-12'037	7'708
14 Allgemeines Rechtswesen	-201'600	32'500	-181'000	30'500	-166'964	32'213
1400 Allgemeines Rechtswesen, Grundbuch, GIS, BBO/RBB	-98'200	0	-94'300	0	-79'968	318
1401 Einwohnerkontrolle	-103'400	32'500	-86'700	30'500	-86'996	31'896
15 Feuerwehr	-153'200	153'200	-152'000	152'000	-154'428	154'428
1500 Feuerwehr	-153'200	153'200	-152'000	152'000	-154'428	154'428
16 Verteidigung	-112'550	17'400	-58'250	19'400	-59'083	25'348
1610 Militärische Verteidigung	-73'850	3'900	-7'850	3'900	-35'436	20'728
1620 Zivilschutz	-36'000	13'500	-38'100	15'500	-21'437	4'621
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	-2'700	0	-12'300	0	-2'210	0

► 1110 – Polizei, Ordnungsdienst

Der Stundensatz des Ordnungsdienstes ist trotz Teuerung der letzten 7 Jahre immer gleichgeblieben. Auf Grund der immer weiter steigenden Teuerung und Lohnkosten musste der Stundensatz auf das Jahr 2024 leicht angehoben werden. Diese leichte Erhöhung des Stundensatzes widerspiegelt sich im Budget 2024.

► 1500 – Feuerwehr

Die Ersatzabgabe des Feuerwehrazweckverbands Altnau-Güttingen bleibt auch für das Jahr 2024 auf 10% der einfachen Gemeinde und Staatssteuer, bei einem minimalen Betrag von Fr. 100.– und maximalen Betrag von Fr. 500.–.

► 1620 – Zivilschutz

Die Räumlichkeiten der regionalen Zivilschutzstelle in Kreuzlingen wurde wegen Eigenbedarf der Feuerwehr gekündigt. Als Ersatz konnte ein neuer zentraler Standort beim Werkhof Siegershausen gewonnen werden. Jedoch sind die Mietkosten in Siegershausen höher als in Kreuzlingen. Aus diesem Grund ist der Kostenanteil für Altnau etwas höher als in den vergangenen Jahren.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
3 Kultur, Sport und Freizeit	-684'800	575'600	-786'600	575'200	-684'433	589'696
31 Kulturerbe	-20'000	0	-75'000	0	0	0
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	-20'000	0	-75'000	0	0	0
32 Kultur, übrige	-39'000	600	-44'050	600	-35'563	600
3210 Bibliotheken	-6'500	0	-6'500	0	-6'500	0
3220 Konzert und Theater	-6'000	0	-6'000	0	-6'000	0
3290 Kultur, n.a.g.	-26'500	600	-31'550	600	-23'063	600
33 Medien	-25'000	0	-24'000	0	-23'077	0
3320 Massenmedien	-25'000	0	-24'000	0	-23'077	0
34 Sport und Freizeit	-600'800	575'000	-643'550	574'600	-625'793	589'096
3410 Sport	-39'000	0	-39'000	0	-39'199	0
3411 Badeplätze	-99'000	4'400	-141'550	4'400	-106'382	4'443
3415 Bootshafen	-440'600	440'600	-440'200	440'200	-454'653	454'653
3416 Hafen	0	130'000	0	130'000	0	130'000
3420 Freizeit (Wanderwege, Rabatten etc.)	-22'200	0	-22'800	0	-25'560	0

► 3120 – Denkmalpflege und Heimatschutz

Beitrag der Gemeinde an die denkmalpflegerischen Massnahmen für die Sanierung des evangelischen Pfarrhauses.

► 3290 – Kultur, n.a.g

Neben Bundesfeier, Neuzuzügeranlass und Neujahrsapéro sind Beiträge an kulturelle Anlässe (Fasnacht, Adventszauber, usw.) budgetiert.

► 3415 – Bootshafen

Erstmals seit Erstellung des neuen Hafens werden die Tarife teuerungsbedingt für die Liegeplätze um 1% leicht angehoben (inkl. MWST-Satzerhöhung von 0,4% per 01.01.2024). Die Gemeinde schöpft seit 2017 einen Beitrag ab. Dieser soll im Jahr 2024 Fr. 130'000.– betragen. Die Mastleuchten auf dem Hafengelände werden für Fr. 14'000.– auf LED, inkl. intelligente Steuerung, umgerüstet.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Gesundheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
4 Gesundheit	-493'350	68'000	-440'350	60'000	-418'769	50'384
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-260'000	0	-255'000	0	-240'444	0
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-260'000	0	-255'000	0	-240'444	0
42 Ambulante Krankenpflege	-218'050	68'000	-170'050	60'000	-163'044	50'384
4210 Ambulante Krankenpflege	-218'050	68'000	-170'050	60'000	-163'044	50'384
43 Gesundheitsprävention	-15'300	0	-15'300	0	-15'281	0
4310 Alkohol- und Drogenprävention	-13'750	0	-13'750	0	-13'922	0
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	-1'150	0	-1'150	0	-1'150	0
4340 Lebensmittelkontrolle	-400	0	-400	0	-209	0

► 4120 – Kranken- Alters- und Pflegeheime

Gemäss kantonalem Gesundheitsamt ist mit einer Kostenbeteiligung von ca. Fr. 110.70/Einwohner zu rechnen.

► 4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Spitex rechnet in ihrem Budget mit Fr. 83.– /Einwohner. Der Kanton vergütet den Gemeinden 40% der bezahlten Restkosten im Folgejahr.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Soziale Sicherheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
5 Soziale Sicherheit	-780'340	226'300	-766'200	296'500	-715'856	327'996
51 Krankheit und Unfall	-252'000	23'000	-251'500	33'000	-221'032	30'164
5120 Prämenverbilligungen	-252'000	23'000	-251'500	33'000	-221'032	30'164
52 Invalidität	-1'600	0	-1'600	0	-1'090	0
5240 Leistungen an Invalide	-1'600	0	-1'600	0	-1'090	0
53 Alter + Hinterlassene	-12'700	4'800	-10'800	4'000	-10'549	4'817
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung	-11'600	4'800	-9'700	4'000	-9'390	4'817
5350 Leistungen an das Alter	-1'100	0	-1'100	0	-1'159	0
54 Familie und Jugend	-147'100	50'500	-136'100	42'500	-142'960	52'672
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-35'000	5'500	-35'000	5'500	-31'115	3'261
5440 Jugendschutz	-600	0	-5'600	0	-292	0
5450 Leistungen an Familien	-20'000	0	-20'000	0	-20'493	0
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	-91'500	45'000	-75'500	37'000	-91'060	49'410
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-366'940	148'000	-366'200	217'000	-340'225	240'344
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-155'000	30'500	-155'000	75'000	-194'827	123'812
5730 Asylwesen	-67'000	55'000	-67'000	55'000	-47'469	51'087
5732 Asylwesen Schutzstatus S	-98'000	62'500	-99'000	87'000	-61'744	65'445
5790 Fürsorge, n.a.g.	-46'940	0	-45'200	0	-36'185	0

► 5120 – Prämenverbilligung

Der Gemeindeanteil der ausgerichteten IPV-Gelder beträgt voraussichtlich 18.91%.

► 5451 – Kinderkrippen und Kinderhorte

Für die Subventionierung der Elternbeiträge und die Bereitstellung eines umfassenden Kinderbetreuungsangebotes erhält die Leela Wolke, gemäss Leistungsvereinbarung, Fr. 51'000.–. Das Angebot Mittagstisch wird mit Fr. 5'000.– unterstützt. Auf der Ertragsseite ist der Anteil der Primarschulgemeinde Altnau aufgeführt.

► 5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Gemessen an aktueller Fallsituation und angenommener Entwicklung.

► 5732 – Asylwesen Schutzstatus S

Es wird zusätzlicher Wohnraum benötigt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-924'500	218'400	-953'700	191'750	-926'842	186'798
61 Strassenverkehr	-581'600	177'500	-604'000	142'250	-599'063	136'016
6130 Kantonsstrassen, übrige	0	2'000	0	1'500	0	2'461
6150 Gemeindestrassen	-560'400	145'000	-582'800	107'750	-566'911	99'043
6151 Parkplätze	-21'200	30'500	-21'200	33'000	-32'152	34'512
62 Öffentlicher Verkehr	-243'000	19'000	-254'000	28'000	-244'511	28'807
6220 Regionalverkehr	-224'000	0	-226'000	0	-216'511	0
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	-19'000	19'000	-28'000	28'000	-28'000	28'807
63 Verkehr, übrige	-81'000	3'000	-77'200	3'000	-65'374	4'080
6310 Schifffahrt	-81'000	3'000	-77'200	3'000	-65'374	4'080
64 Nachrichtenübermittlung	-18'900	18'900	-18'500	18'500	-17'895	17'895
6401 Kommunikationsnetz (Gemeindebetrieb)	-18'900	18'900	-18'500	18'500	-17'895	17'895

► 6150 – Gemeindestrassen

Durch die auf das kommende Jahr vom Regierungsrat in Kraft gesetzte Änderung im Bezug auf den Anteil der Gemeinde an der Motorfahrzeugsteuer dürften sich die Einnahmen in diesem Bereich um Fr. 38'000.– erhöhen. Für die Ausarbeitung der Strassenprojekte Thoracker und Längimoss sind ebenso Planungskosten enthalten, wie für die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen im Bereich Thoracker und Wisplätz. Auch sind Budget Fr. 15'000 für die Anschaffung eines neuen Sachtransportanhänger und diverser Handmaschinen enthalten. Ausserdem soll für Fr. 35'000.– die zweite Tranche der Strassenbeleuchtung umgerüstet werden.

► 6290 – Öffentlicher Verkehr, n.a.g.

Das Angebot «Gemeinde-GA» wird von den SBB per Ende 2023 eingestellt. Für Altnauerinnen und Altnauer wird die neue «Spartageskarte» versuchsweise bis Ende 2024 angeboten.

► 6310 – Schifffahrt

Steigenden Energie- und Unterhaltspreise wirken sich auch im kommenden Jahr auf das Angebot der Bodenseeschifffahrt und die von der Gemeinde für den Betrieb zu leistenden Beiträge aus.

► 6401 – Kommunikationsnetz [Gemeindebetrieb]

Einnahmen werden einerseits durch die Vermietung von Teilstrecken an das EW generiert, welches diese für Smartmeteringzwecke nutzt und andererseits durch die Verpachtung des Netzes an die Firma KARO.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'360'100	1'058'800	-1'297'900	918'600	-1'047'353	759'627
71 Wasserversorgung	-381'850	375'700	-321'050	314'900	-266'515	260'365
7100 Wasserversorgung	-6'150	0	-6'150	0	-6'150	0
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	-375'700	375'700	-314'900	314'900	-260'365	260'365
72 Abwasserbeseitigung	-523'700	523'700	-425'100	425'100	-350'166	350'166
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	-523'700	523'700	-425'100	425'100	-350'166	350'166
73 Abfallwirtschaft	-86'300	96'000	-105'000	100'000	-103'442	102'466
7300 Abfallwirtschaft	-86'300	96'000	-105'000	100'000	-103'442	102'466
74 Verbauungen	-140'100	6'800	-141'700	6'800	-154'919	7'940
7410 Gewässerverbauungen	-140'100	6'800	-141'700	6'800	-154'919	7'940
75 Arten- und Landschaftsschutz	-19'500	0	-24'300	0	-13'036	0
7500 Arten- und Landschaftsschutz	-19'500	0	-24'300	0	-13'036	0
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-6'900	0	-34'000	14'000	-22'655	5'854
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-6'900	0	-34'000	14'000	-22'655	5'854
77 Übriger Umweltschutz	-98'800	37'100	-146'800	38'300	-71'997	32'836
7710 Friedhof und Bestattung	-67'200	5'500	-67'000	6'500	-42'168	3'008
7719 Regionale Friedhoforganisation	-31'600	31'600	-79'800	31'800	-29'828	29'828
79 Raumordnung	-102'950	19'500	-99'950	19'500	-64'623	0
7900 Raumordnung	-102'950	19'500	-99'950	19'500	-64'623	0

► 7101 – Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]

2023 wurde der Wasserankaufspreis um 50 Prozent angehoben. Daraus ergibt sich für 2024 eine grössere Aufwendung für den Wasserankauf.

Für 2024 sind Planungskosten für die Gebiete Thoracker, Längimoosstrasse, Geissbüchel und GWP-Planungen enthalten. Der gegenüber 2023 höher budgetierte Aufwand ergibt sich aus geplanten Sanierungen in den Gebieten Baholz und Hofpeter. Ebenso sind darin auch Kosten für allfällige Reparaturen von Wasserrohrbrüchen enthalten.

Der Wasserverkaufspreis wurde per 01.01.2023 auf 1.20 Fr. per m³ angehoben. Mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserreglements per 01.01.2024 werden die Grundgebühren per Wohnungseinheit berechnet. Als Investition werden Fr. 60'000.– vorgesehen für die Wasserleitungs-Netzsanierung in der Wuhrwiesenstrasse.

► 7201 – Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]

Im Budget sind Planungskosten für die Gebiete Thoracker, Sallmann, Längimoos und Geissbüchel sowie GEP-Massnahmenplanungen enthalten. Ausserdem sind Ausgaben von Fr. 200'000 für einzelne Projekte, wie die kanaltechnischen Erschliessungen von Aussenhöfen und Umsetzungen von GEP-Massnahmen vorgesehen.

Die budgetierten Ausgaben werden zu einer Entnahme von geplanten Fr. 51'300.– führen. Die gesunde Finanzlage im Spezialfinanzierungskonto der Abwasserbeseitigung lässt dies problemlos zu.

► 7300 – Abfallwirtschaft

Für das Jahr 2024 sind keine weiteren Unterflurcontainer mehr geplant. Die Entsorgungsgebühren werden im gleichen Rahmen bleiben wie in den vergangenen Jahren.

► **7410 – Gewässerverbauungen**

Fr. 20'000.– sind für die weiteren Planungsarbeiten Durchlass Rosenhof und Bahnhofstrasse sowie Durchlass Scherzingerstrasse vorgesehen.

► **7500 – Arten- und Landschaftsschutz**

Die Kosten und Erträge für die Beratungsstelle zur Förderung der Artenvielfalt werden auch im kommenden Jahr ins Budget aufgenommen. Mit dieser werden Beratungen für die freiwilligen und naturnahen Gestaltungen und Begrünungen der Umgebung von interessierten Einwohnern in Altnau angeboten. Zudem ist im Jahr 2024 eine weitere der beliebten Wildsträucher-Aktion mit passenden einheimischen Pflanzen geplant.

► **7900 – Raumordnung**

Aufgrund kantonaler Vorgaben muss die Gemeinde den Gewässerraum grundeigentümerverbindlich festlegen. Das Angebot für diese Arbeiten beträgt Fr. 45'000.–. Im Budget 2024 sind anteilmässig Fr. 35'000.– dafür enthalten.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
8 Volkswirtschaft	-4'467'710	4'509'610	-3'734'930	3'794'830	-3'110'676	3'180'756
81 Landwirtschaft	-854'150	832'050	-70'100	48'000	-71'404	47'378
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	-15'600	0	-15'600	0	-14'905	0
8121 Flur- und Waldstrassen	-832'050	832'050	-48'000	48'000	-47'378	47'378
8125 Brauchwasser, Landwirtschaft	0	0	0	0	-3'107	0
8140 Landwirtschaftl. Produktionsverbesserungen Pflanzen	-6'500	0	-6'500	0	-6'015	0
82 Forstwirtschaft	-11'000	0	-12'000	0	-10'516	420
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	-11'000	0	-11'000	0	-10'516	420
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	0	0	-1'000	0	0	0
83 Jagd und Fischerei	-4'850	4'100	-3'850	4'100	-5'692	4'113
8300 Jagd und Fischerei	-4'850	4'100	-3'850	4'100	-5'692	4'113
84 Tourismus	-57'600	18'500	-59'000	19'900	-54'410	20'643
8400 Tourismus	-47'400	10'500	-47'800	11'500	-43'441	12'942
8406 Tourismus "Sonnenecke.ch"	-10'200	8'000	-11'200	8'400	-10'968	7'701
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-150	0	-2'150	0	-452	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	-150	0	-2'150	0	-452	0
86 Banken und Versicherungen	0	50'000	0	52'000	0	53'980
8600 Banken und Versicherungen	0	50'000	0	52'000	0	53'980
87 Brennstoffe und Energie	-3'539'960	3'604'960	-3'587'830	3'670'830	-2'968'203	3'054'222
8710 Elektrizität	0	65'000	0	87'000	0	86'019
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	-1'451'530	1'451'530	-1'184'930	1'184'930	-1'149'068	1'149'068
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges [Gemeindebetrieb]	-1'001'530	1'001'530	-843'800	843'800	-669'532	669'532
8721 Gasversorgung [Gemeindebetrieb]	-1'086'900	1'086'900	-1'539'100	1'539'100	-1'149'603	1'149'603
8790 Energie, n.a.g. (allgemein)	0	0	-20'000	16'000	0	0

► **8121 – Flur- und Waldstrassen**

In dieser Funktion sind die Auswirkungen des Kreditantrags 2a für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) verbucht.

► **8400 – Tourismus**

Mit dem «Bluescht-Fäscht» wird jeweils am 1. Mai die Saison des Altnauer Apfelweges eröffnet. Der Dorfmarkt in Altnau findet an vier Samstagen während den Sommerferien statt und sorgt für ein vielseitiges Marktangebot, regionalen Einkauf und viele Begegnungen. Vom 7. bis 21. September wird es bei den Altnauer Apfelwochen wieder viel zu erleben und zu geniessen geben.

► **8406 – Tourismus «Sonnenecke.ch»**

Zur Ferienregion Sonnenecke Bodensee gehören die sechs Gemeinden Altnau, Güttingen, Kesswil, Langrickenbach, Münsterlingen und Uttwil. Gemeinsam setzen sich die Gemeinden für ein wirksames und regionales touristisches Marketing ein. Der Nettoaufwand dieser Funktion entspricht unserem Kostenanteil.

► **8710 – Elektrizitätswerk (allgemein)**

Es ist eine kleinere Gewinnablieferung vorgesehen als in den Vorjahren. Gesetzlich wäre auch ein höherer Betrag möglich. Dies würde aber zu noch höheren Energieverkaufspreisen führen.

► 8711 – Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]

Die stetig steigende Anzahl an lastganggemessenen PV-Anlagen sorgen für höhere Messdienstleistungskosten. Für den Unterhalt der Rundsteuerung, die Netzsanierung im Hofpeter sowie Sanierungen von Verteilkabinen und turnusgemässen Kontroll- und Wartungsarbeiten sind Fr. 130'000.– vorgesehen.

Investitionskosten werden budgetiert für die Erneuerung des Elektronetzes in der Wuhrwiesenstrasse (Fr. 70'000.–), für den Ersatz des Mittelspannungskabels von der TS Unterhofweg bis zur TS Moosgraben (Fr. 90'000.–) und für den Ersatz der Smartmeterzähler hin zur zweiten Generation (Fr. 60'000.–).

► 8712 – Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]

Die Beschaffungskosten für die elektrische Energie werden 2024 ansteigen, was sich auch bei den Energieverkaufspreisen niederschlagen wird. Dank der seit Jahren durch den Gemeinderat verfolgten Strategie der strukturierten Beschaffung der von einem verlässlichen Partner, werden die Verkaufspreise für die elektrische Energie des EW Altnau unter dem allgemeinen Durchschnitt bleiben.

► 8721 – Gasversorgung [Gemeindebetrieb]

Das notwendige Abspüren des Gasleitungsnetzes, welches ein spezielles Verfahren erfordert, verursacht einen höheren Betrag als in den Vorjahren.

Die besseren Gaseinkaufskonditionen versprechen tiefere Energiekosten, wovon die Gasbezüger 2024 profitieren können.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung Finanzen und Steuern

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>in CHF</i>						
9 Finanzen und Steuern	-710'700	3'957'500	-2'394'700	5'452'300	-350'122	6'573'871
91 Steuern	-167'000	3'052'000	-165'000	3'090'000	-172'139	3'191'439
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-150'000	3'035'000	-147'000	3'072'000	-155'245	3'174'545
9101 Sondersteuern	-17'000	17'000	-18'000	18'000	-16'894	16'894
93 Finanz- und Lastenausgleich	-5'000	0	-5'000	0	-12'573	0
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-5'000	0	-5'000	0	-12'573	0
95 Ertragsanteile	-120'000	442'000	-83'000	403'000	-79'152	474'548
9500 Ertragsanteile, übrige	-120'000	442'000	-83'000	403'000	-79'152	474'548
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-418'700	462'500	-2'141'700	1'958'300	-86'258	473'546
9610 Zinsen	-89'700	74'000	-60'700	58'800	-41'151	29'106
9631 Gasthaus Krone, Hafenstrasse 13	0	0	0	0	-400	400
9632 Camping Panorama, Beerliseggstr. 2	0	59'500	0	58'500	0	59'339
9633 Neues Hafenrestaurant, Hafenstrasse ...	0	0	0	0	0	0
9634 Restaurant + Gasthaus Krone, Hafenstrasse 11 + 13	-329'000	329'000	-1'841'000	1'841'000	-36'076	36'076
9638 Übrige Liegenschaften FV	0	0	0	0	-8'632	14'000
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0	0	-240'000	0	0	334'000
9690 Finanzvermögen n.a.g.	0	0	0	0	0	625
97 Rückverteilungen	0	1'000	0	1'000	0	820
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	1'000	0	1'000	0	820

► 9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Der Gemeindesteuerfuss soll um 2% von 55 auf 53% gesenkt werden.

► 9634 – Restaurant + Gasthaus Krone, Hafenstrasse 11 + 13

Die Umsatzzahlen des Restaurants, welche pachtzinsrelevant sind, liegen über den getroffenen Annahmen. Hingegen sind auch die Schuldzinsen im Vergleich zu der in der Botschaft 2020 getroffenen Annahme gestiegen. Bereinigt sind die Prognosen insgesamt eingetroffen und das Areal Krone sollte zukünftig gemäss Reglement «Spezialfinanzierung und Fonds Instandsetzung und Erneuerung für die Liegenschaften Hafenstrasse 11 und 13» den Gemeindehaushalt nicht mit Folgekosten belasten.

Investitionsrechnung: Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis inklusive Werke

<i>Politische Gemeinde (inklusive Werke)</i>	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<i>in CHF</i>			
Investitionsausgaben	-830'000	-1'230'000	-277'792
50 Sachanlagen	-750'000	-1'230'000	-277'792
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-80'000	0	0
54 Darlehen	0	0	0
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0
Investitionseinnahmen	90'000	90'000	7'844
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermög	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	90'000	90'000	7'844
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	-740'000	-1'140'000	-269'948
Selbstfinanzierung	401'450	-365'750	4'102'139
Finanzierungsergebnis	-338'550	-1'505'750	3'832'191
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inklusive Werke).

Investitionsrechnung: Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis ohne Werke

<i>Politische Gemeinde (ohne Werke)</i>	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<i>in CHF</i>			
Investitionsausgaben	-550'000	-310'000	-237'220
50 Sachanlagen	-470'000	-310'000	-237'220
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-80'000	0	0
54 Darlehen	0	0	0
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	61'939
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermög	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	61'939
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	-550'000	-310'000	-175'281
Selbstfinanzierung	435'970	-618'630	4'091'270
Finanzierungsergebnis	-114'030	-928'630	3'915'989
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
in CHF						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-470'000	0	-630'000	0	-199'758	0
61 Strassenverkehr	-470'000	0	-630'000	0	-199'758	0
6150 Gemeindestrassen	-470'000	0	-630'000	0	-199'758	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-140'000	64'000	-220'000	64'000	-8'449	0
71 Wasserversorgung	-60'000	26'000	-220'000	26'000	-7'352	0
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	-60'000	26'000	-220'000	26'000	-7'352	0
72 Abwasserbeseitigung	0	38'000	0	38'000	-1'097	0
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	0	38'000	0	38'000	-1'097	0
79 Raumordnung	-80'000	0	0	0	0	0
7900 Raumordnung (allgemein)	-80'000	0	0	0	0	0
8 Volkswirtschaft	-220'000	26'000	-380'000	26'000	-78'034	16'293
87 Brennstoffe und Energie	-220'000	26'000	-380'000	26'000	-78'034	16'293
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	-220'000	26'000	-380'000	26'000	-78'034	16'293
Total	-830'000	90'000	-1'230'000	90'000	-286'241	16'293
Nettoinvestitionen		-740'000		-1'140'000		-269'948

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Budget 2024 mit einem Vorschlag von Fr. 13'370.– und einem Steuerfuss von 53% zuzustimmen.

Reglement Stromversorgung

Botschaft

Ausgangslage

Das aktuelle Reglement über die Stromversorgung der Gemeinde Altnau stammt aus dem Jahr 2016. Das Werk stellt die Stromversorgung innerhalb ihres Versorgungsgebietes sicher (Gemeindegebiet Altnau). Sie plant und baut die hierzu notwendige Stromversorgungsanlagen. Aufgrund übergeordneter gesetzlicher Änderungen muss das bestehende Reglement angepasst werden.

Erarbeitung

Das neue Reglement wurde durch das für die Gemeinde zuständige Planungsbüro und der Werkkommission erarbeitet. Es entspricht in weiten Teilen dem Bestehenden. Infolge laufender Veränderungen der übergeordneten Gesetzgebung und der Verwendung von Musterreglementen mussten alle Werkreglemente angepasst werden.

Vernehmlassung

Am 22. August wurde das neue Reglement der Stromversorgung an einer öffentlichen Veranstaltung im Singsaal der Sekundarschule vorgestellt und erläutert. Anschliessend wurde vom 23. August bis am 22. September 2023 eine Vernehmlassung durchgeführt. Es sind keine Eingaben während der Vernehmlassungsfrist eingegangen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 1 bis 7.2

In diesen Artikeln wurden nur redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Art. 7.3 Anschluss der Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz des bestehenden Reglements

Dieser Artikel, welcher auf einen Anhang hinweist, wurde gelöscht. Der Entsprechende Anhang wurde im neuen Reglement in den Anhang 1 «Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss der Kundenanlagen» integriert.

Art. 8 und 9 des bestehenden Reglements

Die beiden Artikel wurden angepasst und in Art. 8 des neuen Reglements zusammengefasst und angepasst.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung ist auf 01.01.2024 vorgesehen.

Das neue Reglement der Stromversorgung finden Sie in der beiliegenden Broschüre

Antrag

Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement der Stromversorgung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Reglement Gasversorgung

Botschaft

Ausgangslage

Das aktuelle Reglement über die Abgabe von Erdgas der Gemeinde Altnau stammt aus dem Jahr 1994. Es regelt den Bau und den Betrieb der Gasversorgung. Nach 29 Jahre im Dienst, ist eine Aktualisierung und Anpassung an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen nötig.

Erarbeitung

Das neue Reglement basiert auf dem kürzlich von der Gemeinde Münsterlingen in Kraft gesetzte Gasreglement und in Struktur und Grundsätzen dem, an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai verabschiedeten Wasserreglement. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro Planimpuls AG das Reglement der Wasserversorgung überarbeitet. Aufgrund der neu aufgebauten Struktur ist ein synoptischer Vergleich von Neu und Alt nicht möglich. Inhaltlich bleiben die Bestandteile im Wesen gleich. Es wurden lediglich Pflichten, Rechte und Zuständigkeiten präzisiert.

Vernehmlassung

Am 22. August wurde das neue Reglement der Gasversorgung an einer öffentlichen Veranstaltung im Singsaal der Sekundarschule vorgestellt und erläutert. Anschliessend wurde vom 23. August bis am 22. September 2023 eine Vernehmlassung durchgeführt. Es sind keine Eingaben während der Vernehmlassungsfrist eingegangen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 9 Anspruch auf Versorgung

In diesem Artikel wird festgehalten, dass ab 2045 keine Versorgungsgarantie mit Gas mehr besteht.

Art. 43/44

Die Finanzierung ist nicht mehr in der BGO geregelt, sondern unter diesen Artikeln

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung ist auf 01.01.2024 vorgesehen.

Das neue Reglement der Gasversorgung finden Sie in der beiliegenden Broschüre

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement der Gasversorgung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Friedhof und Bestattungsreglement

Botschaft

Ausgangslage

Das aktuelle Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Altnau stammt in Teilen aus dem Jahr 1993 und 2011. Es regelt das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Altnau. Nach 30 Jahre im Dienst, ist eine Aktualisierung und Anpassung an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen nötig.

Erarbeitung

Das neue Reglement basiert auf den kürzlich von den Gemeinden Güttingen und Münsterlingen in Kraft gesetzten Reglementen. Aufgrund der neu aufgebauten Struktur ist ein synoptischer Vergleich von Neu und Alt nicht möglich. Inhaltlich wurden diverse Präzisierungen, insbesondere bei den Zuständigkeiten vorgenommen.

Vernehmlassung

Vom 14. August bis am 04. September 2023 wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Es sind verdankenswerter Weise während der Vernehmlassungsfrist Eingaben eingegangen. Diese waren zur Hauptsache redaktioneller Natur und wurden im neuen Reglement berücksichtigt.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 1 Absatz 4

Neu kann der Gemeinderat mittels Vereinbarung weiteren politischen Gemeinden die Mitbenutzung der Friedhofsanlage gestatten. Dies ist heute schon so, kann jedoch neu einfacher geregelt werden.

Art. 2

Die Friedhofskommission entspricht nun wieder der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat hat wieder die Hoheit über das Friedhof- und Bestattungswesen. Die Gemeinden, welche mittels Vereinbarung der Friedhof mitbenutzen können, haben in der Kommission Stimmrecht. Der Gemeinderat entscheidet jedoch, wie bei allen Kommissionen der Gemeinde, auf Antrag der Kommission. Dies war vorher nicht möglich.

Art. 14 Absatz 2

Auch bei einem Übertritt in ein Alters- und Pflegeheim, welcher heute eine Verlegung des Wohnsitzes zur Folge hat, bleibt der Anspruch auf einen kostenlosen Grabplatz eine gewisse Zeit bestehen.

Art. 41

Hinweis auf die Tarif- und Gebührenordnung als Anhang zu diesem Reglement.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung ist auf 01.01.2024 vorgesehen.

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement finden Sie in der beiliegenden Broschüre.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Friedhof- und Bestattungsreglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Einbürgerungen

7.1 Frau Ingrid Binder



Frau Ingrid Binder ist am 1. August 1962 in St. Johann im Pongau, Salzburg, geboren und ist Österreichische Staatsbürgerin. Ihre Schulausbildung absolvierte sie im Elisabethinum, einer höheren Lehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe. Frau Binder gründete im Jahre 2004 die Kinderstiftung Dianiño, die sich deutschlandweit um das soziale Wohl von zuckerkranken Kindern kümmert. Nach 19 Jahren ehrenamtlichem Engagement und Leitung der Kinderstiftung übergab sie diese Anfang 2023 in jüngere Hände.

Frau Ingrid Binder ist seit Dezember 2011 in Altnau wohnhaft und mit dem Unternehmer Herr Peter Michael Binder verheiratet, der Deutscher Staatsbürger ist.

Frau Ingrid Binder erfüllt sämtliche Kriterien, die für eine Einbürgerung erforderlich sind. Die nötigen Unterlagen und Dokumente liegen vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Frau Ingrid Binder in das Bürgerrecht der Gemeinde Altnau aufzunehmen.

Einbürgerungen

7.2 Frau Sophie Schreiner



Frau Sophie Schreiner ist am 30. Oktober 1998 in Ludwigshafen am Rhein (D) geboren. Die Grundschule besuchte sie in Meyernberg (D), bevor sie mit ihrer Familie in die Schweiz zog. Einen Teil der Primarschulzeit sowie die Sekundarschule absolvierte Sophie Schreiner anschliessend in Altnau. Von 2013 – 2017 besuchte sie das Gymnasium in Konstanz. Anschliessend folgten ein Sozialpraktikum im Ekkarthof und die Ausbildung zur Sozialpädagogin HF am selben Ort. An der Höheren Fachschule in Dornach liess sie sich anschliessend während dreier Jahre zur anthroposophischen Sozialpädagogin ausbilden. Bis heute arbeitet Frau Schreiner als Sozialpädagogin im Ekkarthof und wohnt mit ihren Eltern und Geschwistern im Rank in Altnau. Sie ist deutsche Staatsbürgerin.

Frau Sophie Schreiner erfüllt alle Kriterien, die für eine Einbürgerung erforderlich sind. Die nötigen Unterlagen und Dokumente liegen vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Frau Sophie Schreiner in das Bürgerrecht der Gemeinde Altnau aufzunehmen.

Einbürgerungen

7.3 Frau Dana Maria Kirstein



Frau Dana Maria Kirstein ist am 27. März 2008 in Bonn (D) geboren. 2011 zog sie mit Ihren Eltern nach Altnau. Hier besuchte Frau Kirstein den Kindergarten, die Primar- und auch die Sekundarschule. Zurzeit ist sie Schülerin an der Kantonsschule Kreuzlingen. Tanz und Ballett sind Frau Kirsteins grosse Leidenschaften, die ihr sogar den Sprung in die Nationalmannschaft ermöglicht haben. Sie ist sowohl Italienische als auch Deutsche Staatsbürgerin und wohnt bei ihren Eltern an der Bahnhofstrasse in Altnau.

Frau Dana Maria Kirstein erfüllt sämtliche Kriterien, die für eine Einbürgerung erforderlich sind. Die nötigen Unterlagen und Dokumente liegen vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Frau Dana Maria Kirstein in das Bürgerrecht der Gemeinde Altnau aufzunehmen.

Einbürgerungen

7.4 Frau Alina Santos Vicente



Frau Alina Santos Vicente ist am 3. Februar 2003 in Münsterlingen geboren. Sie besuchte in Altnau sowohl die Primar- als auch die Sekundarschule. Danach entschied sich Frau Santos Vicente für eine Ausbildung zur Kauffrau EFZ und fand eine Lehrstelle bei der Raiffeisenbank Regio Amriswil-Bischofszell in Amriswil. Seit Sommer 2023 arbeitet Frau Alina Santos Vicente als Kundenberaterin in der heimischen Raiffeisenbank Regio Altnau. Sie ist Portugiesische Staatsbürgerin und wohnt bei Ihrer Familie an der Bütenstrasse in Altnau.

Frau Alina Santos Vicente erfüllt sämtliche Kriterien, die für eine Einbürgerung erforderlich sind. Die nötigen Unterlagen und Dokumente liegen vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Frau Alina Santos Vicente in das Bürgerrecht der Gemeinde Altnau aufzunehmen.

Einbürgerungen

7.5 Herr Piyapoom Srinil



Herr Piyapoom Srinil ist am 23. Oktober 2006 in Bangkok (Thailand) geboren. 2013 zog er mit seinen Eltern in die Schweiz, erst nach Bern und 2015 nach Altnau. Hier besuchte er einen Teil der Primarschule und anschliessend die Sekundarschule. Zurzeit absolviert Herr Srinil bei der Raiffeisenbank Regio Altnau die Ausbildung zum Kaufmann EFZ. Der leidenschaftliche Fussballer spielt schon einige Jahre beim Fussballclub Münsterlingen, zurzeit bei den B-Junioren. Mit seiner Familie wohnt er an der Bahnhofstrasse in Altnau. Herr Piyapoom Srinil ist Thailändischer Staatsbürger.

Herr Piyapoom Srinil erfüllt sämtliche Kriterien, die für eine Einbürgerung erforderlich sind. Die nötigen Unterlagen und Dokumente liegen vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Herr Piyapoom Srinil in das Bürgerrecht der Gemeinde Altnau aufzunehmen.

Einbürgerungen

7.6 Familie Pogorzelski



Herr Benjamin Pogorzelski ist am 7. März 1976 in Wangen im Allgäu (D) geboren. Nach absolvierter Grundschule besuchte er erst das Rupert-Ness Gymnasium und anschliessend das Wirtschaftsgymnasium in Wangen. Danach folgte das Studium an der «Tierärztlichen Fakultät» in München mit anschliessender Promotion im Jahre 2004. Seit 2006 arbeitet Herr Pogorzelski als Tierarzt in der Tierklinik Stockrüti in Berg und ist seit 2009 Partner.

Frau Stella Pogorzelski, geborene Neumann, ist am 24. Januar 1976 in Tönisvorst (D) geboren. Der Grundschule in Wegberg folgte der Besuch des Max-Kolbe Gymnasiums gleichenorts. Von 1998–2004 studierte Frau Pogorzelski an der LMU München Tiermedizin und schloss 2006 erfolgreich ab. Seit 2009 arbeitet sie als Tierärztin in der Tierklinik Stockrüti in Berg.

Frau Sidney Pogorzelski ist am 17. Oktober 2005 in München geboren. Die Primar- und die Sekundarschule absolvierte sie in Altnau. Zurzeit ist Frau Pogorzelski in der Kantonsschule Kreuzlingen eingeschrieben.

Herr Silas Pogorzelski ist am 20. August 2007 in Münsterlingen geboren. Er absolvierte die Primarschule in Altnau, die Sekundarstufen an der Sportschule (Fussball) in Bürglen. Seit 2022 ist Herr Pogorzelski in der Pädagogischen Maturitätsschule in Kreuzlingen eingeschrieben.

Alle Mitglieder von Familie Pogorzelski haben die deutsche Staatsbürgerschaft und wohnen an der Kaffee gasse in Altnau.

Familie Pogorzelski erfüllt sämtliche Kriterien, die für eine Einbürgerung erforderlich sind. Alle nötigen Unterlagen und Dokumente liegen vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Frau Stella und Herr Benjamin Pogorzelski sowie die Kinder Sidney und Silas in das Bürgerrecht der Gemeinde Altnau aufzunehmen.

Einbürgerungen

7.7 Frau Chantal und Herr Armin Notz (Ortsbürgerschaft)



Herr Armin Notz ist am 2. April 1983 in Münsterlingen geboren. Er absolvierte sowohl die Primar- als auch die Sekundarschule in Altnau. Danach folgte die Ausbildung zum Spengler/Sanitärinstallateur. Die ersten 22 Lebensjahre verbrachte Herr Notz in Altnau. Nach Aufenthalt in Güttingen, Gossau SG und Weinfelden zog es ihn 2015 wieder nach Altnau zurück. Seit 2019 arbeitet er als Geschäftsführer Zaunbau bei der Firma Krattiger Zäune AG in Neuweilen TG. Mit seiner Frau wohnt er im Chappeli in Altnau. Armin Notz ist Bürger von Ettiswil LU.

Frau Chantal Notz-Krattiger ist am 14. April 1985 in Münsterlingen geboren. Nach der Primarschule in Neuwilten besuchte sie die Sekundarschule in Alterswilen. Ihre Ausbildung zur Kauffrau absolvierte Frau Notz bei der Lang Energie AG in Kreuzlingen. Nach 2 Arbeitsjahren als Zolldeklarantin zog es sie 2006 wieder zur Firma Lang, wo sie auch heute noch arbeitet. Frau Chantal Notz ist Bürgerin von Schüpfen BE.

Frau Chantal und Herr Armin Notz erfüllen sämtliche Kriterien, die für eine Einbürgerung erforderlich sind. Die nötigen Unterlagen und Dokumente liegen vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Frau Chantal und Herr Armin Notz in das Bürgerrecht der Gemeinde Altnau aufzunehmen.

Verschiedenes und Umfrage

[illegible]

